
SCHRIFTLICHE BEAUFTRAGUNG ZUM STEuern VON FLURFÖRDERZEUGEN IM INNERBETRIEBLICHEN WERKVERKEHR

(Grundlage: DGUV Vorschrift 68)

wird von dem Unternehmen

mit dem selbständigen Führen von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand beauftragt. Er/Sie hat die Befähigung, Ausbildung und Zusatzausbildung nach DGUV Abschnitt 3.3. zum Führen der unten genannten Flurförderzeuge gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Die Beauftragung gilt für folgende Bauarten/Hersteller:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Datum	Firma	Gabelstaplerfahrer/in